

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 02.05.2017

TOP 4: Situationsbericht zur Erziehungsberatung im Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachbericht zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen: JHA_TOP4_Anlage1



öffentlich

Situationsbericht zur Erziehungsberatung im Zollernalbkreis

I. Ausgangslage

Im Rahmen der Vorberatungen zum Haushaltsplan 2017 wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 7.11.2016 eine Erhöhung des Zuschusses an den Evangelischen Kirchenbezirk und die Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Psychologische Beratungsstelle in Albstadt-Ebingen empfohlen (vgl. Drucksache JHA-Nr. 11/2016). In diesem Zusammenhang wurde aus dem Gremium heraus der Wunsch geäußert, den Bedarf an Erziehungsberatung im Landkreis zu überprüfen.

II. Gesetzliche Grundlage

Um allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu sichern, hat der Gesetzgeber mit dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe) einen umfangreichen Katalog geschaffen, Eltern in Erziehungsfragen und beim Aufwachsen ihrer Kinder zu unterstützen. Dabei ist Erziehungsberatung gemäß §28 SGB VIII die niedrigschwellige Hilfe zur Erziehung und bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen einen unkomplizierten Zugang zu evtl. notwendiger Unterstützung:

„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und Einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen betraut sind.“

III. Allgemeines, Risiken, Gründe für einen Beratungsbedarf

Erziehung gelingt nicht selbstverständlich. Viele Eltern empfinden Überforderung. Sie sind sich bewusst, dass eine gute Entwicklung und insbesondere eine gute Bildung zwingende Voraussetzung für die spätere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind. Es gilt, erzieherische Anforderungen in Einklang zu bringen mit beruflichen Belastungen und anderen Herausforderungen. Eltern fühlen sich oft gestresst.



öffentlich

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Kinder sind ein rares Gut geworden. Es ist nicht mehr selbstverständlich, eine Familie zu gründen und Kinder zu haben. In vielen Familien gibt es nur noch ein oder zwei Kinder und die Familien sind nicht mehr in Großfamilien eingebettet. Damit gibt es wenig Vorbilder sowie wenig andere familiäre Unterstützung, wenn es um die Erziehung der Kinder geht. Gesellschaftliche und eigene Erwartungen, die sich vor allem an angestrebten höheren Bildungsabschlüssen festmachen, sind gestiegen. Paar- bzw. Elternbeziehungen scheitern immer häufiger, was nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung der betroffenen Kinder haben kann. Dies drückt sich in einer hohen Scheidungsrate, vielen Alleinerziehenden und Patchworkfamilien aus. Obwohl insgesamt ein wachsender Wohlstand verzeichnet werden kann, lebt eine relativ große Gruppe von Kindern und Jugendlichen in prekären Verhältnissen mit ungünstigen Auswirkungen auf ihre Entwicklungs- und Bildungschancen sowie auf ihre Gesundheit. Insgesamt werden die Fälle komplexer.

Um solchen Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig entgegen zu wirken, wird Erziehungsberatung in psychologischen Beratungsstellen angeboten. Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung bilden das Kernangebot der psychologischen Beratung.

IV. Entwicklung im Zollernalbkreis

1.1 Einrichtung der Beratungsstellen

Die Bemühungen der Kirchen um Ehe und Familie haben lange Tradition. So haben sie die Aufgabe von psychosozialen Hilfen für die Bevölkerung früh erkannt und ihre Verantwortung im Bereich der Jugend- und Familienberatung sowie auf dem Gebiet der Ehe- und Lebensberatung wahrgenommen.

Da es im Landkreis kein öffentliches Beratungsangebot für Erziehungs- und Eheberatung gegeben hat, führte von 1966 bis 1976 die ökumenische Psychologische Beratungsstelle Tübingen Sprechtag in Albstadt durch. Seit 1977 arbeitet die Psychologische Beratungsstelle mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der heutigen Struktur als eine für die Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung. Für den Landkreis nimmt sie die Aufgaben der Erziehungsberatung wahr (ca. 50% der Beratung insgesamt).

Die Finanzierung wurde vor allem durch die evangelische und katholische Kirche getragen, früher auch unterstützt durch Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg. Nach dem Ausstieg des Landes Baden-Württemberg aus der Förderung ist der Landkreis 1995 als Zuschussgeber zur Kompensation dieses Wegfalls eingestiegen.

Die Bedeutung dieser niederschweligen Hilfe wurde auch bei der Landkreisverwaltung sehr früh gesehen und so wurde bereits 1972 die erste kreiseigene Beratungsstelle in Hechingen und 1975 die zweite Stelle in Albstadt eingerichtet.

Die Psychologische Beratungsstelle der Kirchen übernimmt zusammen mit den beiden kreiseigenen Beratungsstellen eine Mitverantwortung für die psychosoziale Grundversorgung im Zollernalbkreis.



öffentlich

1.2 Ausstattung der Beratungsstellen

	Psychologische Beratungsstelle	Kreiseigene Stelle Albstadt	Kreiseigene Stelle Hechingen
Erziehungsberatung Personal			
Beraterstellen	1,30 Stellen	3,00 Stellen	2,85 Stellen
Verwaltung	0,50 Stellen	1,00 Stellen	1,00 Stellen
Gesamt:	1.80 Stellen	4,00 Stellen	3,85 Stellen
Schwangerenberatung	Nicht durchgeführt	Nicht durchgeführt	0,50 Stellen

Somit stehen insgesamt 9,65 Vollkräfte (7,15 FachberaterInnen und 2,50 Verwaltungskräfte) für die drei Beratungsstellen zur Verfügung. Der Landkreis zahlt gegenwärtig einen Zuschuss an die Kirche in Höhe von 60.000 EUR pro Jahr für die Übernahme der Erziehungsberatungstätigkeit, für die beiden kreiseigenen Stellen wendet er ca. 580.000 EUR/Jahr (Personal, Sachkosten etc.) auf.

V. Warum Erziehungsberatung?

Die Befähigung der Familien, ihre Situation aus eigener Kraft zu verbessern, bzw. bei neu auftretenden Problemen zu wissen, wo sie Unterstützung finden können und diese auch in Anspruch zu nehmen, kennzeichnet die Arbeit in der institutionellen Erziehungsberatung zentral.

Unter den Hilfen zur Erziehung wird die Erziehungsberatung zahlenmäßig am häufigsten von Rat suchenden Eltern, Kinder, Jugendlichen und Familien in Anspruch genommen. Sie ist darüber hinaus die kostengünstigste Form der Hilfe.

Erziehungs- und Familienberatung stärkt die Kompetenz und Eigenverantwortung von Eltern und unterstützt Kinder und Jugendliche und deren Familien bei der Bewältigung von Krisen im Zusammenleben und in der Entwicklung. Diese Hilfeart ist von einem gewollt niederschweligen Zugang gekennzeichnet.

Unverzichtbare Voraussetzungen für ein niederschwelliges und offenes Angebot sind die drei „tragenden Säulen“ der Beratungsarbeit:

- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Leistung,
- Kostenfreiheit der Leistung für den Betroffenen und
- Vertraulichkeit von Beratung und Behandlung (Schweigepflicht).

Um eine effektive Erziehungs- und Familienberatung zu gewährleisten, muss der freiwillige Zugang zur Beratungsstelle vorausgesetzt werden. Klienten müssen eigene Anliegen und Aufträge formulieren können, um sich mit den gemeinsam erarbeiteten Beratungszielen identifizieren zu können.

In diesem Sinne ist auch die Notwendigkeit der Schweigepflicht zu verstehen, ohne die ein Vertrauensverhältnis zwischen Ratsuchenden und Beratern nicht möglich ist.



öffentlich

Die Beratungsstellen sind durch eine interdisziplinäre personelle Zusammen-setzungen gekennzeichnet. So sind die Berufsgruppen Psychologen, Sozial-pädagogen, Pädagogen und Sozialarbeiter vertreten. Es ist gewährleistet, dass Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind. Es wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Probleme, mit denen sich die Eltern oder Jugendlichen anmelden, aus innerpsychischen - oder Beziehungskonflikten besteht. Diese Konflikte sind zum Teil dem bewussten Denken und Fühlen nicht zugänglich. Ein wichtiger Teil der Arbeit besteht darin, diese scheinbar unveränderbaren Verhaltensmuster in gemeinsamer Arbeit zu verstehen und veränderbar zu machen. Der Einzelne wird dadurch wieder frei, sich neu zu orientieren, neue Wege zu entdecken und seine Selbstheilungs-kräfte zu reaktivieren (Hilfe zur Selbsthilfe).

VI. Aufgaben der Erziehungsberatung

1. zum Zeitpunkt der Festschreibung der Erziehungsberatung im Gesetz (1.1.1991):

- Beratung, Diagnostik, Therapie

Erziehungsberatung ist in erster Linie personenbezogen und unterscheidet sich von inhaltsbezogenen Beratungen. Die Person des Ratsuchenden steht per se im Mittelpunkt. Die Einzelfallberatung ist die Hauptaufgabe der Erziehungsberatungsstellen. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Ratsuchenden und/oder der gesamten Familie (oder Teilfamilie) wird versucht, verschüttete Ressourcen wieder zu entdecken, die eigene Betroffenheit und das „Verstricktsein“ in die familiären Probleme zu verstehen, neu zu betrachten und somit zu verändern.

Die psychologische Diagnostik ist ein Instrument, das vor und während des Beratungsprozesses Erkenntnisse bringt. Sie umfasst ein Erstgespräch, in dem versucht wird, das Problem zu definieren. Bei der Anamnese wird der lebensgeschichtliche Hintergrund mit den relevanten Fakten erarbeitet. Ergänzt wird dies durch eine Psychodiagnostik (Testdiagnostik, Verhaltens- und Spielbeobachtung)

- Beratung bei Trennung und Scheidung (siehe Ausführungen Einbezug in das familiengerichtliche Verfahren unten)

- Netzwerkarbeit

Die Erziehungsberatungsstellen sind einzelfallübergreifend in örtlichen Arbeitskreisen z. B. zu häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch, frühe Hilfen, Trennung und Scheidung etc. vertreten.



öffentlich

- Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

Gezielte Prävention gehört zu den Kernaufgaben. Spezifische Bedarfe von Kindern und Familien zeichnen sich in der täglichen Beratungsarbeit ab. Das Zusammenwirken im multiprofessionellen Team und die Flexibilität der Arbeitsweisen und Settings ermöglichen es den Erziehungsberatern, fundiert mit besonderen Angeboten zu reagieren. Durch präventive Angebote werden Zugangsbarrieren abgebaut und Gruppen erreicht, die nicht so leicht den Weg in die Beratungsstelle finden. Durch effektive Präventionsmaßnahmen können aufwändige Hilfeprozesse bestenfalls ganz vermieden werden. Sonst geht es darum, Entwicklungsgefährdungen sensibel wahrzunehmen, abzumildern, aufzufangen und das gesunde Aufwachsen zu fördern.

2. Was hat sich verändert? – neue, zusätzliche Aufgaben

Die Beratungsstellen haben in den letzten zehn Jahren eine Fülle ressourcenintensiver neuer Aufgaben wie die der Beratung im Kontext familiengerichtlicher Verfahren, bei Kinderschutzaktivitäten oder bei den frühen Hilfen mit gleichbleibender personeller und finanzieller Ausstattung übernommen. Das hat faktisch dazu geführt, dass die Beratungskapazitäten für die offene, niederschwellige Erziehungsberatung kontinuierlich abgenommen haben.

Beispielhaft werden vier neue Aufgabenbereiche herausgegriffen:

- Einbezug in das familiengerichtliche Verfahren

Durch das Kindschaftsrechtsreformgesetz wurde die bisherige Praxis, dass das Gericht anlässlich der Scheidung immer auch eine Entscheidung zur elterlichen Sorge zu treffen hat, aufgehoben. Seit 1998 können Eltern über die elterliche Sorge nach Scheidung selbst entscheiden. Wenn sie dazu Unterstützung brauchen, haben sie einen Rechtsanspruch auf Beratung. Einer gerichtlichen Entscheidung zugeführt werden seither nur noch Fälle, in denen ein Elternteil einen Antrag zum Sorge- oder Umgangsrecht stellt. Die Eltern sollen nach Möglichkeit zu einvernehmlichen und tragfähigen Lösungen bewegt werden. Kommt es beim ersten Gerichtstermin nicht zu einer Einigung, werden Eltern verpflichtet, Kontakt zur Beratungsstelle aufzunehmen. Erst wenn durch die Beratungsstellen kein Konsens erreicht werden kann, geht die Angelegenheit zur Entscheidung an das Familiengericht zurück. Die Einführung dieser Praxis stellt ein Abrücken vom Grundsatz der Freiwilligkeit dar. Seither haben die Beratungsstellen mit hochkonflikthaften Elternpaaren zu tun, die eigentlich gar nicht beraten werden wollen. Dies ist sehr zeitaufwändig und belastend. Entsprechend der Scheidungsrate haben auch die Fallzahlen stark zugenommen.



öffentlich

➤ Frühe Hilfen

Säuglinge bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit und Pflege durch ihre Eltern. Diese begleiten ihr Kind in seiner emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung. Feinfühligkeit und Empathie ermöglichen dabei den Eltern ein i. d. R. intuitiv angemessenes Handeln. Die Bedeutung der frühkindlichen Beziehung zwischen Eltern und Kind für dessen weitere Entwicklung wurde durch die Bindungsforschung seit den 90er Jahren hervorgehoben. So beteiligen sich die Beratungsstellen an den örtlichen Netzwerken. Der Ausbau Früher Hilfen (Angebote für werdende Eltern, Eltern mit Kleinkindern) soll den Kinderschutz stärken. Beides ist gesetzlicher Auftrag nach dem Bundeskinderschutzgesetz.

Einige der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der kreiseigenen Beratungsstellen wurden in diesem Zusammenhang zu Entwicklungspsychologischen Beratern fortgebildet.

➤ Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Entwicklungsgefährdungen sollen frühzeitig erkannt werden. Den Beraterinnen und Beratern ist zudem die Aufgabe einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ übertragen worden. Zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos stehen sie anderen Leistungserbringern, insbesondere auch den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung und können angefragt werden.

➤ Online-Beratung

Die Onlineberatung ist zwischenzeitlich ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil des Beratungsangebots geworden. Viele Jugendliche die den unmittelbaren Kontakt (face to face) aus Gründen der Unsicherheit oder Scham meiden, finden so einen Zugang und binden sich in vielen Fällen auch über längere Zeit an ihre „Online Bezugsperson“. Für viele Eltern von Kleinkindern ist die Möglichkeit, sich ohne großen Zeitaufwand (Fahrbelastung/ keine festen Termine) kompetenten Rat zu holen, sehr wertvoll.

So ist das Jugendamt bei der Erziehungsberatungsstelle in Albstadt in die Online-Beratung eingestiegen (siehe Bericht im JHA am 5.3.2012). Der Zollernalbkreis beteiligt sich dabei an der bundesweiten Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke). Leider musste infolge eines Personalwechsels die Mitarbeit in diesem Projekt unterbrochen werden. Sobald die persönlichen Voraussetzungen wieder vorliegen, ist ein Wiedereinstieg in das Projekt der bke geplant.



öffentlich

VII. Erfahrungen

Das Angebot der Erziehungsberatung wurde von Anfang an gut angenommen und so haben sich die Fallzahlen insgesamt kontinuierlich erhöht. Die Nachfrage ist gegenwärtig so hoch, dass von den Ratsuchenden Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Alle drei Beratungsstellen sind ein fester Bestandteil der Jugendhilfelandtschaft im Landkreis und als solcher bei der Bevölkerung anerkannt.

Die Beratungsdauer ist sehr unterschiedlich. Manchmal reicht bereits ein Termin aus, doch gibt es auch eine beträchtliche Anzahl an Klienten mit längeren Beratungs-verläufen (über 20 Kontakte). In diesen Fällen entstehen oft erst im Verlauf der Gespräche das Vertrauen und die sichere Bindung, um eine tiefere Schicht der Problematik anzugehen. Häufig zeigt sich, dass das elterliche Verhalten durch eigene traumatische Erfahrungen geprägt ist, die das aktuelle Erziehungsverhalten massiv beeinflussen.

In vielen Fällen geht es darum, die richtigen Ansprechpartner für die Ratsuchenden zu finden. Insgesamt haben die Möglichkeiten zur gezielten Weiterverweisung zugenommen. Dabei hat sich sehr bewährt, dass bei entsprechenden Fragestellungen gemeinsame Übergabegespräche geführt (z. B. mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Tagesklinik, psych. Praxen) und damit zusätzliche Schwellenängste abgebaut werden.

VIII. Der Zollernalbkreis im Landkreisvergleich

1. Personalausstattung

Der Personalbestand in den Beratungsstellen für Familien- und Erziehungsberatung in öffentlicher und freier Trägerschaft wird jährlich zum Stichtag 31.12. vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), Landesjugendamt, erhoben. Die letzte Auswertung zum 31.12.2015 ist als Anlage beigefügt. Erfasst sind die tatsächlich besetzten Personalstellen am 31.12.2015 nur mit beratenden Fachkräften und mit Fach- und Verwaltungskräften aller 45 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Besonders interessant erscheint der Vergleich der Personalstelleneckwerte je 1.000 der unter 21-Jährigen.

Der Auswertung kann entnommen werden, dass die Streubreite der Personalstelleneckwerte (nur Fachkräfte) zwischen 0,12 und 0,47 Vollkräften je 1.000 der 0-bis unter 21-Jährigen liegt.



öffentlich

Betrachtet man nur die Landkreise, so bewegt sich die Streubreite zwischen 0,11 und 0,31 Vollkräfte je 1000 der unter 21-Jährigen. Mit einem Wert von 0,19 Vollkräften belegt der Zollernalbkreis einen mittleren Platz (Rang 19) im Ranking der 35 Landkreise, liegt aber unter dem Landkreisdurchschnitt von 0,20 und unter dem Durchschnittswert von Baden-Württemberg (aller 38 Stadt- und Landkreise) mit 0,23.

Mit derselben Personalbesetzung vor 20 Jahren nahm der Zollernalbkreis damals eine Spitzenposition im Land ein.

2. Ausgaben der Landkreise

Um ein Bild über die Situation in den verschiedenen Landkreisen zu bekommen, wurde eine Umfrage bei den Landkreisen der Regierungsbezirke Tübingen, Stuttgart sowie der Nachbarlandkreise durchgeführt.

Die finanzielle Unterstützung der Beratungsstellen sieht landauf bzw. landab sehr unterschiedlich aus.

Von den 24 angefragten Landkreisen haben 23 geantwortet. Zum Teil halten die Landkreise eigene Beratungsstellen vor und fördern finanziell keine anderen Stellen (2 Landkreise), größtenteils halten sie eigene Stellen vor und fördern zusätzlich Stellen von freien Trägern (12 Landkreise) und zum Teil verfügen sie über keine landkreiseigenen Beratungsstellen und beschränken sich auf Zuschüsse an Dritte (9 Landkreise). Hinzu kommen noch unterschiedliche Größenverhältnisse der Landkreise. Dies macht einen Vergleich sehr schwierig.

Im Vergleich mit anderen Landkreisen bezüglich der Ausgaben für den Beratungsbereich nimmt der Zollernalbkreis eine Position im Mittelfeld ein.

IX. Ausblick

Grundsätzlich kann man auf das bisher Erreichte für den Bereich der Erziehungsberatung stolz sein, dennoch sollte der Blick nach vorne gerichtet werden. Das gute Beratungsangebot, das unkompliziert und mit hoher Effektivität von ratsuchenden Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien wahrgenommen werden kann, gilt es zu sichern.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Beratungsbedarf aufgrund unterschiedlichster Gründe insgesamt zugenommen hat. Der Bedarf wird in naher Zukunft weiter steigen, da bislang die Menschen mit Migrationshintergrund erst prozentual verschwindend gering als Nachfragende bei den Beratungsstellen aufgelaufen sind. Psychisch kranke Menschen sollten mehr in den Focus genommen werden. Auch wird die Online-Beratung künftig einen immer größeren Stellenwert bekommen, da bestimmte Personengruppen nur auf diesem Weg erreicht werden können.



öffentlich

Auch unter dem Gesichtspunkt des Kinderschutzes wird die Nachfrage nach Beratung steigen, da die Bevölkerung wachsamer geworden ist. Dies drückt sich dadurch aus, dass die Leute eher bereit sind, mitzuarbeiten, Missstände zu melden – denen nachgegangen werden muss.

Nachdem die Personalsituation über Jahrzehnte hinweg unverändert geblieben ist, gleichzeitig aber neue Aufgaben hinzugekommen sind, bleibt weniger Beratungskapazität für die niederschwellige (Einzelfall-)Beratung. Möglicherweise bleiben dadurch Potentiale der Erziehungsberatung im Hilfesystem ungenutzt.

Es stellt sich abschließend die Frage, wie lange das vorgehaltene Angebot der Erziehungsberatung in diesem Umfang ausreichen wird. Wie lange Wartezeiten sind zumutbar? Wo möchte der Zollernalbkreis in den nächsten Jahren stehen in der Förderung von Kindern, in der Stärkung der Elternkompetenzen und im frühzeitigen Erkennen von Gefährdungen?